

## Kleine Anfrage 4046

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Waffen der Thüringer Polizei II - nachgefragt

Nach § 59 Polizeiaufgabengesetz sind als Waffen bei der Thüringer Polizei Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen. Andere Waffen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine geringere Wirkung als Schusswaffen haben. Hiervon können durch das Innenministerium für Spezialeinheiten Ausnahmen zugelassen werden. In den Drucksachen 5/2792, 5/2793 und 5/2794 wurden Waffen bei der Thüringer Polizei bereits 2011 thematisiert (Datum der Anfrage-Antwort: 20. Mai 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Welche Art von Munition (einschließlich sogenannte Pepperballs u. ä.) wird bei der Landespolizei, den SEK (Spezialeinsatzkommandos), den MEK (Mobile Einsatzkommandos), der Bereitschaftspolizei und den BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) eingesetzt?  
b) Wie viele Schüsse wurden mit Dienstwaffen von Polizeibeamten außerhalb der Dienstzeit abgegeben?  
c) Welche Einheiten verfügen auch über völkerrechtlich geächtete Munition, z. B. stark verformende Teilmantel-Geschosse? Warum?  
d) Ist seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 1394 in Drucksache 5/2793 (20. Mai 2011) Munition bei den unter Frage 1 a genannten Einheiten "abhandengekommen"? Wenn ja, welche Art, wann, wie viele und unter welchen Umständen (bitte aufschlüsseln)?
2. a) Wie stellt sich die Schusswaffengebrauchsstatistik für die Jahre 2011 bis 2013 im Einzelnen dar?  
b) Wie viele Schüsse wurden durch die Landespolizei, SEK, MEK, Bereitschaftspolizei und BFE in Thüringen jeweils in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt und im Einzelnen abgegeben?  
c) Wie viele Schüsse lösten sich unbeabsichtigt?  
d) Wie viele Menschen wurden durch den polizeilichen Einsatz von Schusswaffen in den Jahren 2011 bis 2013 verletzt, lebensgefährlich verletzt oder getötet?  
e) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Schusswaffeneinsatz jeweils?
3. a) Wie viele Schüsse wurden mit Dienstwaffen von Polizeibeamten außerhalb der Dienstzeit abgegeben als Warnschüsse, un-/gezielt auf Sachen, un-/gezielt auf Tiere, un-/gezielt auf Menschen?

- b) Zu welchen Folgen (Schäden, Disziplinarmaßnahmen) führte in diesen Fällen der Einsatz der Dienstwaffe außerhalb der Dienstzeit?
4. Welche Waffen wurden mit welchen Folgen (Schäden, Disziplinarmaßnahmen) neben der Dienstpistole bei der Polizei eingesetzt (bitte auflisten)?

König